



kinderbetreuung malters

Betriebsreglement*

**Hausaufgabenunterstützung
der Schülerbetreuung Malters**

Dokumentenhistorie

Datum Freigabe	Autor	Änderungsgegenstand
Juli 2018	K. Hächler / T. Koller	Inhalt erarbeitet.
September 2020	S. Wagner	Inhaltliche Überarbeitung in jedem Kapitel; neues Kapitel ausserordentliche Schliessung
August 2021	S. Wagner	Logo-Änderung
Mai 2022	S. Wagner	Anpassung Tarife/Absenzen
Mai 2023	S. Wagner	Inhaltliche Anpassung Vertrag / Kündigung

Inhaltsverzeichnis

1	Trägerschaft	4
2	Angebot und Ziele	4
3	Personal	5
4	Betreuungsangebot	5
4.1	Gruppe / Gruppengrösse	5
4.2	Dauer	5
4.3	Öffnungszeiten	5
5	Tarife Hausaufgabenunterstützung	5
5.1	Tarife	5
5.2	Zahlungsmodalität	6
6	Aufnahme	6
6.1	Zielgruppe	6
6.2	Organisation / Anmeldung und Aufnahme	6
6.3	Räumlichkeiten	6
6.4	Vertrag / Kündigung	6
7	Betrieb	7
7.1	Selbständigkeit	7
7.2	Verantwortung	7
7.3	Verhalten der Schulkinder	7
8	Schulweg / Heimweg	7
9	Absenzen	7
9.1	Krankheit / Unfall	7
10	Zusammenarbeit	8
10.1	Zusammenarbeit mit den Eltern	8
10.2	Zusammenarbeit mit der Schule	8
11	Versicherung	8
12	Beschwerdeverfahren	8
13	Ausserordentliche.Schliessung (z.B. bei einer Pandemie)	9
13.1	Schliessung durch die Behörden	9
13.2	Schliessung durch den Verein Kinderbetreuung Malters	9
13.3	Die Eltern wollen, dass ihr Kind die Hausaufgabenunterstützung nicht mehr besucht	9
14	Schlussbestimmungen	10

* Das vorliegende Betriebsreglement ist integrierter Bestandteil des Vertrages betreffend Hausaufgabenunterstützung, welcher zwischen den abgebenden Eltern und der Trägerschaft Verein Kinderbetreuung Malters für den Bereich der Schülerbetreuung Malters abgeschlossen wird. Es gibt Auskunft über die Grundlagen, das Angebot sowie die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Nutzung der Hausaufgabenunterstützung der Schülerbetreuung Malters.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1 Trägerschaft

Die Hausaufgabenunterstützung ist ein Angebot des Bereiches Schülerbetreuung Malters. Die Trägerschaft der Schülerbetreuung Malters ist der Verein Kinderbetreuung Malters. Der Trägerverein ist Mitglied des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz kibesuisse und orientiert sich an den Empfehlungen des Verbandes. Den Eltern, die das Angebot nutzen, wird empfohlen, Mitglied des Trägervereins zu werden.

Die Geschäftsleitung übernimmt die Verantwortung für die fachliche, organisatorische und personelle Führung der Hausaufgabenunterstützung.

2 Angebot und Ziele

Die Hausaufgabenunterstützung kann von den Eltern als zusätzliches Angebot gebucht werden. Das Angebot kann an einzelnen oder mehreren Tagen zu je einer Lektion in Anspruch genommen werden. Die Hausaufgabenunterstützung ist weder als Nachhilfeunterricht noch als Betreuungselement misszuverstehen.

Schüler, welche die Hausaufgaben nicht zu Hause ausführen können, sollen durch die Hausaufgabenunterstützung die Möglichkeit erhalten, in einem geregelten Rahmen ihre Aufgaben (Hausaufgaben, Prüfungsvorbereitung, Typewriter, Lesen etc.) zu erledigen. Weiter sollen die Schüler dabei unterstützt werden, möglichst selbständig und eigenverantwortlich ihre schulischen Aufgaben lösen zu können.

Schüler, welche am entsprechenden Tag keine Hausaufgaben sowie auch keine weiteren Aufgaben (Prüfungsvorbereitung, Typewriter, Lesen) zu lösen haben, werden nicht betreut.

3 Personal

Die Mitarbeitenden der Hausaufgabenunterstützung begleiten und motivieren die Kinder bei den anfallenden Hausaufgaben. Es wird keine pädagogische Ausbildung vorausgesetzt. Zur Unterstützung steht ihnen im Hintergrund jeweils eine Lehrpersonen zur Verfügung.

4 Betreuungsangebot

4.1 Gruppe / Gruppengrösse

Die Kinder werden je nach Nachfrage der Unterstützungseinheit in geeignete Gruppen eingeteilt. Die Betreuerin Hausaufgabenunterstützung ist für eine Gruppe zwischen 5 bis maximal 10 Schulkindern verantwortlich.

4.2 Dauer

Die Hausaufgabenunterstützung dauert pro Schulkind/pro Tag maximal eine ganze Schullektion (45 Minuten).

Das Schulkind geht nach Hause, sobald die Hausaufgaben erledigt sind.

4.3 Öffnungszeiten

Die Hausaufgabenunterstützung wird während den Schulwochen montags, dienstags und donnerstags zwischen 15.30 und 17.05 Uhr angeboten. Sind einzelne Lektionen nicht ausreichend ausgelastet, werden diese nicht geöffnet.

In den Schulferien und an schulfreien Tagen, sowie während den Projekttagen wird keine Hausaufgabenunterstützung angeboten. Eine Liste der Ferien- und Feiertage wird jährlich durch die Kinderbetreuung Malters erstellt und auf der Homepage www.kinderbetreuung-malters.ch aufgeschaltet.

5 Tarife Hausaufgabenunterstützung

5.1 Tarife

Die Tarife der Hausaufgabenunterstützung werden durch die Bildungskommission festgelegt und periodisch überprüft.

Die Tarife sind dem Tarifblatt auf unserer Homepage www.kinderbetreuung-malters.ch zu entnehmen.

Auf Antrag unterstützt die Einwohnergemeinde Malters Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in Malters bei den Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung gemäss dem Reglement über familienergänzende Betreuung.

5.2 Zahlungsmodalität

Die Hausaufgabenunterstützung wird einmalig für das gesamte Schuljahr verrechnet. Bei Eintritt im zweiten Semester wird die Hälfte des Betrages verrechnet. Bei nicht fristgerechter Bezahlung wird eine Mahngebühr von Fr. 10.00 fällig. Bareinzahlungen am Postschalter führen zu Gebührenbelastungen. Wir behalten uns vor, diese den Eltern weiter zu belasten.

6 Aufnahme

6.1 Zielgruppe

Das Angebot der Hausaufgabenunterstützung der Schülerbetreuung Malters steht allen schulpflichtigen Kindern offen, welche die Primarschulen in Malters besuchen.

6.2 Organisation / Anmeldung und Aufnahme

Die Eltern melden ihr Bedürfnis, in Bezug auf die Hausaufgabenunterstützung ihres Kindes für das kommende Schuljahr mittels entsprechendem Anmeldeformular an. Die Anmeldungen werden von der Geschäftsleitung entgegen genommen.

Die Geschäftsleitung klärt die Kapazität und Zuteilung ab und nimmt mit den Eltern Kontakt auf. Bei Bedarf wird ein Informationsgespräch mit den Eltern geführt, um gegenseitige Erwartungen, Abläufe und Regeln zu besprechen sowie offene Fragen zu klären.

6.3 Räumlichkeiten

Die Hausaufgabenunterstützung findet in den Räumlichkeiten der Schulen oder der Kinderbetreuung Malters statt.

6.4 Vertrag / Kündigung

Die Kinder werden mittels Anmeldeformulars von den Eltern angemeldet. Dieses gilt als Vertrag. Sobald der Vertrag von beiden Parteien unterzeichnet ist, tritt dieser in Kraft. Der Vertrag gilt für ein ganzes Schuljahr und erlischt auf Ende des Schuljahrs ohne Kündigung. In Ausnahmefällen entscheidet die Geschäftsleitung über eine frühzeitige Auflösung.

Kinder können zudem zeitlich beschränkt oder dauerhaft von der Betreuung ausgeschlossen werden, wenn die Betreuungskosten nicht bzw. nicht fristgerecht bezahlt werden

Der Entscheid liegt bei der Geschäftsleitung.

7 Betrieb

7.1 Selbständigkeit

Die Kinder werden darin unterstützt, ihre Hausaufgaben eigenständig zu erledigen. Dies bedeutet, dem Kind werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie es selbständig arbeiten kann. Es kann keine Betreuung im Verhältnis 1:1 gewährleistet werden.

7.2 Verantwortung

Nicht immer ist es möglich, dass die Kinder ihre Hausaufgaben vollständig erledigen können. Deshalb ist eine Kontrolle durch die Eltern notwendig (Notiz Hausaufgabenbüchlein). Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben sind die Eltern verantwortlich. Die übergeordnete Verantwortung für Hausaufgaben, Lernen auf Prüfungen und deren Resultate liegt in der Verantwortung des Schulkindes, respektive der Eltern.

7.3 Verhalten der Schulkinder

Die Kinder haben die geltenden Regeln der Hausaufgabeunterstützung zu beachten. Wird der Betrieb durch das Verhalten eines Kindes wiederholt massgeblich gestört, das Wohl anderer Kinder oder des Personals gefährdet oder ist eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern nicht mehr möglich, kann die Geschäftsleitung, den Ausschluss des Kindes anordnen. Der Ausschluss erfolgt nach Anhörung der Eltern.

8 Schulweg / Heimweg

Nach Erledigung der Hausaufgaben, respektive nach Ende der Hausaufgabenunterstützung kehren die Kinder alleine nach Hause (oder zur Schülerbetreuung) zurück. Der Weg zur Hausaufgabenunterstützung und wieder zurück liegt im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten.

9 Absenzen

Absenzen der Kinder müssen nicht zwingend gemeldet werden. Erscheint bis 15 Minuten nach Lektionsbeginn keines der angemeldeten Kinder, findet die Hausaufgabenunterstützung zu der entsprechenden Lektion nicht statt.

9.1 Krankheit / Unfall

Kranke Kinder (ansteckende Krankheiten, starke Erkältung mit Husten, Auswurf und Schnupfen, Fieber ab 38 Celsius) dürfen die Hausaufgabenunterstützung nicht besuchen.

Wenn ein Kind während der Hausaufgabenunterstützung erkrankt, werden die Eltern umgehend kontaktiert und das Kind muss abgeholt werden bzw., wenn der Zustand des Kindes es zulässt, nach Hause geschickt werden.

10 Zusammenarbeit

10.1 Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine kooperative Haltung ist in der Hausaufgabenunterstützung eine Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und dem Betreuungspersonal. Es bedarf dazu gegenseitige Offenheit und eine wertschätzende Kommunikation.

10.2 Zusammenarbeit mit der Schule

Die Geschäftsleitung und die Betreuungspersonen der Hausaufgabenunterstützung verfügen über die Kontaktdaten der entsprechenden Lehrperson des Schulkindes. Die Geschäftsleitung ist berechtigt, sich mit den Lehrpersonen oder Schulsozialarbeitenden unter Einhaltung des Datenschutzes auszutauschen. Die Eltern werden über einen allfälligen Austausch informiert. Bei alltäglichen Schwierigkeiten (z.B. Kind hat Hausaufgaben vergessen, etc.) oder Fragen (z.B. Hausaufgaben sind unklar) wird durch die Betreuungspersonen der Hausaufgabenunterstützung mit den zuständigen Personen Kontakt aufgenommen.

11 Versicherung

Die Versicherung der Kinder (Kranken-, Unfall-, Haftpflichtversicherung) ist Sache der Eltern, respektive der Erziehungsberechtigten.

Für die Mitarbeitenden der Schülerbetreuung Malters besteht für verursachte Schäden (Personen- und Sachschaden) gegenüber Drittpersonen, in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit, eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Das Mobiliar und das Inventar (Spielzeug, etc.) in den eingemieteten Lokalitäten ist mit einer Hausratversicherung versichert.

12 Beschwerdeverfahren

Grundsätzlich werden alle Beschwerden sowie deren Bearbeitung dokumentiert. Alle Mitarbeitenden der Schülerbetreuung Malters sowie die Geschäftsleitung sind daran interessiert, Beschwerden entgegen zu nehmen, diese ernst zu nehmen und für konstruktive Lösungen zu sorgen.

Beschwerdeweg: Betreuerin Hausaufgabenunterstützung, Geschäftsleitung, Präsidium Verein Kinderbetreuung Malters, Verantwortliche/r Bildungskommission Malters.

13 Ausserordentliche Schliessung (z.B. bei einer Pandemie)

13.1 Schliessung durch die Behörden

Wenn die Schulen im Kanton Luzern, so auch die Schulen Malters, durch die Behörden geschlossen werden, wird der Betrag nicht rückerstattet.

13.2 Schliessung durch den Verein Kinderbetreuung Malters

Wird die Hausaufgabenunterstützung durch den Verein Kinderbetreuung Malters vorsorglich zum Schutz der betreuten Kinder und des Personals geschlossen, werden die Eltern so früh als möglich über den Beginn der Schliessung in Kenntnis gesetzt. Von diesem Tag an muss bis zur Wiederaufnahme des Betriebs kein Beitrag geleistet werden. Die Kosten werden anteilmässig rückerstattet.

Erfolgt zwischenzeitlich eine Schliessung durch behördliche Anordnung, gilt ab diesem Datum die Bestimmung „Schliessung durch die Behörden“ (siehe unter 13.1).

13.3 Die Eltern wollen, dass ihr Kind die Hausaufgabenunterstützung nicht mehr besucht

Es steht den Eltern zum Schutz des Kindes selbstverständlich frei, zu entscheiden, ob ihr Kind die Hausaufgabenunterstützung für eine bestimmte Zeit nicht mehr besuchen wird. Die Kosten bleiben in diesem Fall voll geschuldet.

14 Schlussbestimmungen

Das vorliegende Betriebsreglement Ferienbetreuung der Schülerbetreuung Malters des Trägervereins Kinderbetreuung Malters wurde am 14. Mai 2023 vom Vorstand genehmigt und tritt per 1. August 2023.

Malters, 14. Mai 2023

Kinderbetreuung Malters

Lukas Baeschlin
Präsident

Claudia Alessandri-Wigger
Co-Geschäftsleitung